

9./IX. 1916

Gehaltsvorschüsse an Beamte in Deutschland für Vorratskäufe.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Auf Wunsch des Verbandes deutscher Beamtenvereine haben der Finanzminister und der Minister des Innern die ihnen nachgeordneten Behörden ermächtigt, den ihnen unterstellten Beamten und ständigen Arbeitern in Staatsbetrieben zur Beschaffung des Wintervorrats an Kartoffeln und Heizmaterial auf ihren Antrag Gehalts- (Lohn-) Vorschuß zu gewähren. Die Vorschüsse sollen einen Monatsbetrag des Gehalts (Lohnes) nicht übersteigen und nicht über die Höhe des für diesen Zweck tatsächlich aufgewendeten und deshalb beim Antrag nachzuweisenden Betrages hinausgehen.